Sehr geehrte Frau Rixecker,

ich nehme Bezug auf meine Antwort vom 16.08.2021 und füge diese nochmals als Anlage bei. Ergänzend weise ich noch auf das nunmehr bestehende <u>Gesetz über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz (NLfOG)</u> hin.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Katharina Blauert

Katharina Blauert Leitung der Geschäftsstelle

Londing don doodnanooton

Niedersächsischer
Landesbeauftragter für

Opferschutz

Niedersächsisches Justizministerium

Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover

Telefon: (0511) 120 - 8737 Telefax: (0511) 120 - 99 87 37

F-Mail:

Opferschutzbeauftragter@mj.niedersachsen.de

Hinweise (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter

www.mj_niedersachsen.de/startseite/service/informationspflichten_nach_der_datenschutzgrundverordnung/datenschutzerklaerungen-187333.html

Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Poststelle (MJ) <MJH-Poststelle@mj.niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 07:43

An: GSt-33 (MJ) <MJH-GSt-33@mj.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Anfrage im Rahmen meiner Dissertation: "Die Staatsanwaltschaft als Opferanwaltschaft?"

4226 I.9/2021

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: rixeckma@hu-berlin.de <rixeckma@hu-berlin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 07:28

An: Baden-Württemberg cpoststelle@jum.bwl.de; Bremen <office@justiz.bremen.de</pre>; Poststelle (MJ)

< MJH-Poststelle@mj.niedersachsen.de >; mj.poststelle@sachsen-anhalt.de

Betreff: Anfrage im Rahmen meiner Dissertation: "Die Staatsanwaltschaft als Opferanwaltschaft?"

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vor etwas mehr als einem Jahr habe ich mir erlaubt, Sie im Zusammenhang mit einer von mir unter Betreuung von Herrn Prof. Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität zu Berlin, bearbeiteten Dissertation, die sich mit der organisationsrechtlichen Zuordnung der Aufgaben des Opferschutzes im Ermittlungs- und Strafverfahren befasst, anzusprechen.

Die Arbeit geht der Frage nach, ob und inwieweit die Staatsanwaltschaft neben ihren klassischen Funktionen auch iene des Opferschutzes wahrnehmen soll, oder ob es sinnvoll erscheint, dazu auch rechtlich eine

gesonderte institutionelle Struktur zu schaffen. Inzwischen hat der dem Landtag von Nordrhein-Westfalen im März 2022 erstattete Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse (unter anderem) die Einrichtung von Opferstaatsanwältinnen und Opferstaatsanwälten empfohlen.

Damals konnten Sie - aus gewiss sehr verständlichen Gründen - meine Fragen leider nicht beantworten. Darf ich Sie sehr höflich bitten zu prüfen, ob es Ihnen nunmehr möglich ist, den von mir im Anhang beigefügten Fragebogen auszufüllen und an mich zurückzusenden. Ich wäre Ihnen für eine solche Unterstützung sehr verbunden.

Das Empfehlungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Martin Heger füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen Maren Rixecker

AW Anfrage im Rahme...tschaft